

Teilnahmebedingungen Blocksonderauslosung

für die Ziehungen in der Zusatzlotterie Spiel 77 am

**Mittwoch, 01. Juli 2026, und
Samstag, 04. Juli 2026.**

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz:

**3 Geldgewinne in Höhe von je 777.777,00 €,
300 Geldgewinne in Höhe von je 7.777,00 €.**

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, 01. Juli 2026, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, 04. Juli 2026, an der Zusatzlotterie Spiel 77 teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten werden aus dem Fonds „Spiel 77“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 05. Juli 2026, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand „Spiel 77“. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt die Ziehungsleitung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Geldgewinne zu je 777.777,00 € werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 7.777,00 € werden in 150 Paketen zu je 2 Gewinnen zugelost.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 06. Juli 2026, 9:30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam statt.

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Teilnahmebedingungen Blocksonderauslosung

Die ausgelosten Spielauftragsnummern werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben. Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend.

Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für die Zusatzlotterie Spiel 77 und die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 08. Juni 2026


Geschäftsführung


Geschäftsführung